

# RS Vwgh 1999/3/25 98/15/0131

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.03.1999

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §115 Abs1;

BAO §167 Abs2;

BAO §177;

BAO §93 Abs3 lit a;

### Rechtssatz

Feststellungen über den Wert von Gegenständen dürfen gegebenenfalls und bei entsprechender Begründung auch dann auf die Ergebnisse eines Gutachtens gestützt werden, wenn das Gutachten nicht die nämlichen, sondern nur gleiche oder vergleichbare Gegenstände betrifft.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998150131.X04

### Im RIS seit

20.11.2000

### Zuletzt aktualisiert am

24.02.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)